

7. November 1837.

unsern Wille, der Excerpt aus dem vorigen Codex  
zu des Legationsvertrages abgetragen werden.

Hierzu ist dem Legationsvertrage und dem Linienvertrage  
durch Protokollanweisung Anhang beigefügt.

197.  
Gerichtliche Angelegenheit vom  
dem Tode der Königin  
der Niederlande.

Für vorzügliches, vom 20. v. M. datirtes Antwortschreiben,  
durch welches die Hände von dem Ableben Ihrer Majestät  
der Königin der Niederlande benachrichtigt worden, ist  
verlesen und ad acta gelegt worden.

198.  
Gerichtliche Briefe über  
gehaltene Verhandlungen.

Für vom 20. v. M. datirtes Antwortschreiben, durch wel-  
ches der niederländische Botschafter über einige für die ge-  
richtliche Verhandlungen Briefe anstellt, wird dem Staats-  
rathe zur Begutachtung überwiehen.

199.  
Beschreibung des Archivs  
des Antikabinetts in der  
Hauptstadt.

Mit Schreiben vom 24. v. M. berichtet der Botschafter:  
„Ich habe, wie es gewünscht, den Gesandtenvertrage  
die Beschreibung gegeben,“ daß das Archiv des Antikabi-  
netts aus dem bisherigen Locale entfernt und beson-  
ders, so weit es über das Jahr 1803. hinausreicht,  
dem Staatsarchive eingeschickt, die übrigen Acten für  
zweck seiner Besuche übergeben werden sollten.“

Dadurch findet er sich aber veranlaßt, an den Legations-  
rathe die Frage zu stellen, ob nicht vor der Anweisung  
des wissenshaftlichen Theiles, welcher hinzuzugeschickt  
werden